

KFZ-HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG KH010-12

FREISCHADEN-BONUS

BÜNDELVORTEIL KEINE SORGEN - SCHUTZENGE

Dem Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag liegt ein Freischaden zugrunde.

Für Versicherungsfälle, für die der Versicherer eine Entschädigungsleistung zu seinen Lasten erbracht hat, entfällt eine Rückreihung im Bonus/Malus-System gemäß Artikel 15.3 AKHB, wenn gemeinsam mit der Schadenmeldung oder spätestens bis zu jenem Termin, zu dem der Schadenfall sich bei der Prämienbemessung auswirkt, der Freischadenscheck vorgelegt wird.

Der Freischadenscheck gilt für einen Schadenfall vom Beginn der Vertragslaufzeit bis zum nächsten Fahrzeugwechsel oder bis zur Auflösung des Kfz-Haftpflichtvertrages. Dieser Scheck ist nicht übertragbar und ist ausschließlich für das am Scheck angeführte Fahrzeug gültig.

Nur bei Vorliegen sämtlicher folgender Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf den Freischaden:

- Bestand eines aufrechten, ungekündigten Kfz-Haftpflichtversicherungs-vertrages bei der **Oberösterreichischen** Versicherung AG mit einer freiwilligen Höhrversicherung auf mindestens € 9.000.000.-.
- Bestand eines aufrechten Keine-Sorgen-Schutzengel Kfz
- Prämieinstufung in der Bonusstufe 00 bis 05 im Zeitpunkt des Schadeneintrittes beim zugrundeliegenden Kfz-Haftpflichtvertrag.
- Das haftpflichtversicherte Fahrzeug ist ohne besondere Verwendung zugelassen.